

# Standard-Dokumentation Metainformationen

(Definitionen, Erläuterungen, Methoden, Qualität)

zur

## Kindertagesheimstatistik

Diese Dokumentation gilt ab Berichtszeitraum:

**2003/04**

Diese Statistik war Gegenstand eines [Feedback-Gesprächs zur Qualität](#) am 23.04.2015

Bearbeitungsstand: **29.06.2015**



STATISTIK AUSTRIA  
Bundesanstalt Statistik Österreich  
A-1110 Wien, Guglgasse 13  
Tel.: +43-1-71128-0  
[www.statistik.at](http://www.statistik.at)

---

**Direktion Bevölkerung**  
**Bereich Wissenschaft, Technologie und Bildung**

Ansprechperson:  
Harald Gumpoldsberger  
Tel. +43-1-71128-7216  
E-Mail: [harald.gumpoldsberger@statistik.gv.at](mailto:harald.gumpoldsberger@statistik.gv.at)

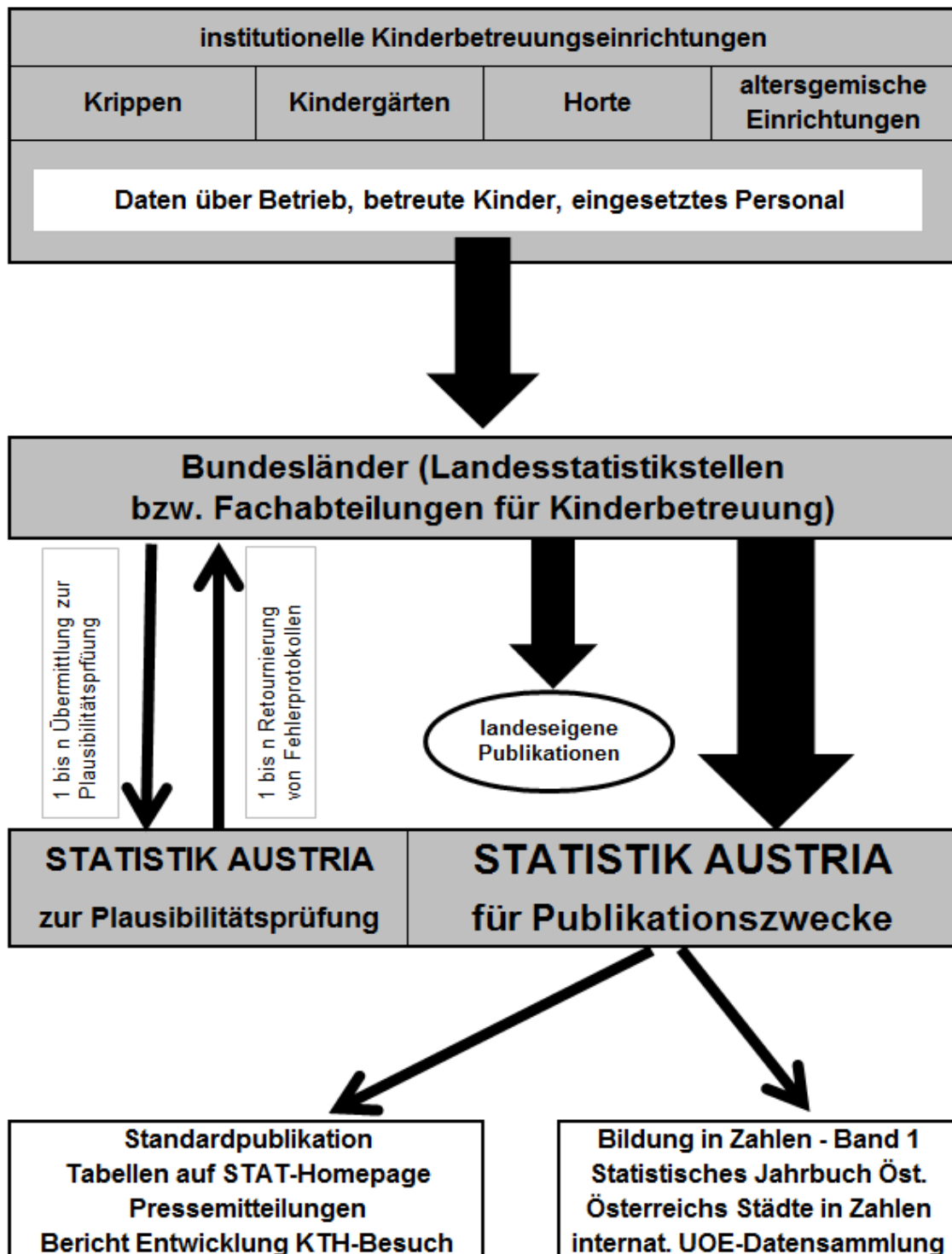
# Inhaltsverzeichnis

<b>Executive Summary .....</b>	<b>3</b>
<b>1. Allgemeine Informationen.....</b>	<b>7</b>
1.1 Ziel und Zweck, Geschichte .....	7
1.2 Auftraggeberinnen bzw. Auftraggeber .....	8
1.3 Nutzerinnen und Nutzer .....	8
1.4 Rechtsgrundlage(n) .....	8
<b>2. Konzeption und Erstellung .....</b>	<b>9</b>
<b>2.1 Statistische Konzepte, Methodik .....</b>	<b>9</b>
2.1.1 Gegenstand der Statistik .....	9
2.1.2 Beobachtungs-/Erhebungs-/Darstellungseinheiten.....	9
2.1.3 Datenquellen, Abdeckung .....	9
2.1.4 Meldeeinheit/Respondentinnen und Respondenten .....	9
2.1.5 Erhebungsform.....	9
2.1.6 Erhebungstechnik/Datenübermittlung .....	10
2.1.7 Erhebungsbogen (inkl. Erläuterungen) .....	10
2.1.8 Teilnahme an der Erhebung.....	10
2.1.9 Erhebungs- und Darstellungsmerkmale, Maßzahlen; inkl. Definition .....	10
2.1.10 Verwendete Klassifikationen .....	11
2.1.11 Regionale Gliederung .....	11
<b>2.2 Erstellung der Statistik, Datenaufarbeitung, qualitätssichernde Maßnahmen .....</b>	<b>11</b>
2.2.1 Datenerfassung .....	11
2.2.2 Plausibilitätsprüfung, Prüfung der verwendeten Datenquellen .....	12
2.2.3 Imputation (bei Antwortausfällen bzw. unvollständigen Datenbeständen) .....	12
2.2.4 Erstellung des Datenkörpers, (weitere) verwendete Rechenmodelle, statistische Schätzmethode(n) .....	13
2.2.5 Sonstige qualitätssichernde Maßnahmen .....	13
<b>2.3 Publikation (Zugänglichkeit) .....</b>	<b>13</b>
2.3.1 Endgültige Ergebnisse .....	13
2.3.2 Revisionen.....	13
2.3.3 Publikationsmedien .....	13
2.3.4 Behandlung vertraulicher Daten.....	13
<b>3. Qualität .....</b>	<b>14</b>
<b>3.1 Relevanz .....</b>	<b>14</b>
<b>3.2 Genauigkeit .....</b>	<b>14</b>
3.2.1 Nicht-stichprobenbedingte Effekte .....	14
3.2.1.1 Qualität der verwendeten Datenquellen.....	14
3.2.1.2 Abdeckung (Fehlklassifikationen, Unter-/Übererfassung) .....	14
3.2.1.3 Antwortausfall (Unit-Non Response, Item-Non Response) .....	14
<b>3.3 Aktualität und Rechtzeitigkeit .....</b>	<b>15</b>
<b>3.4 Vergleichbarkeit .....</b>	<b>15</b>
3.4.1 Zeitliche Vergleichbarkeit .....	15
3.4.2 Internationale und regionale Vergleichbarkeit.....	15
3.4.3 Vergleichbarkeit nach anderen Kriterien .....	16
<b>3.5 Kohärenz .....</b>	<b>16</b>
<b>4. Ausblick.....</b>	<b>17</b>
<b>Glossar .....</b>	<b>17</b>
<b>Anlagen .....</b>	<b>17</b>

## Executive Summary

Die Kindertagesheimstatistik umfasst die Krippen, Kindergärten, Horte und altersgemischte Betreuungseinrichtungen des öffentlichen und privaten Bereichs. Es werden dabei die von den Landesstatistikstellen bzw. Fachabteilungen für Kinderbetreuung der einzelnen Bundesländer zum Stichtag 15. Oktober - repräsentativ für ein Kindergartenjahr von September bis August – bei den institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen gesammelten Daten zur Kinderbetreuung ausgewertet und publiziert.

Abbildung 1 – Datenfluss in der Kindertagesheimstatistik



In der Statistik dargestellt werden Einrichtungen, die alle der folgenden Voraussetzungen erfüllen: regelmäßige und ganzjährige Kinderbetreuung, betrieben mit öffentlicher Förderung, durch ausgebildetes Personal ohne reguläre Anwesenheit der Eltern, an mindestens 30 Wochen pro Jahr, an mindestens 4 Tagen pro Woche und an mindestens 15 Stunden pro Woche. Nicht Teil der Erhebungsmasse sind einerseits Tageseltern, andererseits Schülerinnen- und Schülerbetreuungseinrichtungen wie Internate, Schülerinnen- und Schülerheime, Ganztagschulen, Tagesschulheime, die Nachmittagsbetreuung an Schulen und sonstige von Schulen angebotene Betreuung. Die institutionelle Kinderbetreuung kann somit im Bereich der 0- bis 6-Jährigen relativ umfassend dargestellt werden, während bei den 6- bis unter-15-Jährigen nur über den eingeschränkten Bereich der Hortbetreuung berichtet werden kann. Es ist geplant, in mittlerer Zukunft Daten über den gesamten Bereich der Schülerbetreuung regelmäßig zu erheben.

Die Kindertagesheimstatistik soll die Situation der institutionellen Kinderbetreuung in Österreich, auch im Hinblick auch die mögliche Vereinbarkeit von Familie und Beruf, regional gegliedert darstellen und bildet somit eine wichtige Entscheidungshilfe für die Familien- und Sozialpolitik. So werden die Daten der Kindertagesheimstatistik seit dem Jahr 2007/08 für die Berechnungen von Förderungen des Bundes an die Bundesländer für den Ausbau des institutionellen Kinderbetreuungsangebotes (Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG, siehe BGBl. II Nr. 478/2008) unter Berücksichtigung der Öffnungszeiten und Schließtage herangezogen und als Datenbasis für die Evaluierung dieser Fördermaßnahmen genutzt.

Da das Kindertagesheimwesen in Gesetzgebung und –vollziehung Landessache ist, ist Statistik Austria auf die Bereitschaft der Bundesländer angewiesen, sie bei der Erhebung des notwendigen statistischen Datenmaterials entsprechend zu unterstützen. Die Arbeiten zur Kindertagesheimstatistik wurden daher für die Jahre 1972/73 bis 2002/03 vom Bund (ehemaliges Österreichisches Statistisches Zentralamt) auf Basis einer Vereinbarung der Landeshauptleutekonferenz durchgeführt. Im Jahr 2003 haben sich die Bundesländer bereit erklärt, künftig die statistischen Daten selbst zu erheben und Statistik Austria für bundeseinheitliche Auswertungen kostenlos zur Verfügung zu stellen. Die Datenerhebung der zuständigen Stellen in den einzelnen Bundesländern bei ihren Kinderbetreuungseinrichtungen erfolgt somit gemäß eigener landesgesetzlicher Regelungen, die Übermittlung der Datenbestände von den Bundesländern an die Statistik Austria erfolgt auf Basis eines Gentlemen's Agreement.

Der Fragenkatalog basiert auf Vereinbarungen mit den Bundesländern (Landesstatistikstellen bzw. Fachabteilungen für Kinderbetreuung), wobei das Erhebungsprogramm ab dem Jahr 2003/04 dahingehend geändert wurde, dass einerseits Individualdaten der eingeschriebenen Kinder und des beschäftigten Personals erhoben werden (in der Vergangenheit Aggregate auf Gruppenbasis bzw. Personaltabellen), andererseits gibt es detailliertere Fragen nach den Öffnungszeiten. Dieser Fragenkatalog, der vom Bundesland Steiermark für die Berichtsjahre 2003/04 bis teilweise 2009/10 nicht zur Gänze abgedeckt werden konnte, umfasst folgende Merkmale:

Merkmale der Einrichtung: Erhalter, geführte Form, genaue Öffnungszeiten pro Wochentag, allfällige Schließung zu Mittag, Mittagessenverabreichung, Anzahl der geschlossenen Betriebstage, spezielle medizinische und soziale Betreuungsangebote.

Merkmale der betreuten Kinder: Alter, Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Muttersprache, Dauer der Anwesenheit, Einnahme von Mittagessen in der Betreuungseinrichtung, Behinderung gem. Behindertengesetz, erhöhter Förderbedarf (ab 2010/11), Berufstätigkeit der Mutter / des Vaters, Erziehung durch einen allein erziehenden Elternteil.

Merkmale des eingesetzten Personals: Geschlecht, Alter, Verwendung, Beschäftigungsausmaß in Wochenstunden, Ausbildung.

Die Datenerhebung erfolgt seit 2014/15 in allen Bundesländern elektronisch. Die elektronischen Daten werden beim Land gesammelt, geprüft und an Statistik Austria zur Endprüfung übermittelt. Bei dieser Plausibilitätsprüfung bei Statistik Austria werden die Vollständigkeit der Meldeinheiten und die Vollständigkeit und formelle Richtigkeit der gemeldeten Merkmale, Merkmalskombinationen und Ausprägungen nach vordefinierten Fehlerpunkten kontrolliert. Zusätzlich wird eine Tabelle erzeugt, über die einerseits allfällige Erfassungsfehler beim Alter der Kinder oder bei der geführten Form der Einrichtung und andererseits die Anzahl der Kinder nach

Betreuungsformen für Vorjahresvergleiche schon vor ersten Auswertungen festgestellt werden können. Das Fehlerprotokoll und die Alterstabelle Unterlagen werden anschließend den Ländern für Fehlerkorrekturen in den Datenbeständen zur Verfügung gestellt, was auch mit einem engen beiderseitigen Abstimmungsprozess zwischen den Bundesländern und Statistik Austria verbunden ist.

Die von den Bundesländern zur Verfügung gestellten fertigen Daten werden bei Statistik Austria im Auftrag des Bundesministeriums für Familien und Jugend bundeseinheitlich ausgewertet und jährlich Statistiken über die Betreuungseinrichtungen, Öffnungszeiten und Schließtage, die betreuten Kinder und das Personal publiziert. Zusätzlich fließen die Daten der Kindergärten und altersgemischten Kinderbetreuungseinrichtungen – als Teil der vorschulischen Bildung im Elementarbereich – in die gemeinsame Datensammlung und in die Publikationen von UNESCO, OECD und Eurostat ein und fließen auch in die Berechnungen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen ein.

## Kindertagesheimstatistik - Wichtigste Eckpunkte

<b>Gegenstand der Statistik</b>	umfasst den Bereich der institutionellen Kinderbetreuung in Österreich; jährliche Erstellung von Statistiken über Betreuungseinrichtungen, Öffnungszeiten und Schließtage, betreute Kinder und das eingesetzte Personal
<b>Grundgesamtheit</b>	ca. 330.000 betreute Kinder und 53.000 Personen Kindertagesheimpersonal in ca. 8.500 institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen (Krippen, Kindergärten, Schülerhorte, altersgemischte Betreuungseinrichtungen)
<b>Statistiktyp</b>	Primärstatistik (Erhebung wird von den Bundesländern durchgeführt und nicht von Statistik Austria)
<b>Datenquellen/Erhebungsform</b>	Erhebungen der Bundesländer (durch die zuständige Fachabteilung für Kinderbetreuung im Amt der Landesregierung bzw. durch die Landesstatistikstelle) Vollerhebung
<b>Berichtszeitraum bzw. Stichtag</b>	15. Oktober (repräsentativ für ein Kindergartenjahr von September bis August)
<b>Periodizität</b>	jährlich
<b>Teilnahme an der Erhebung (Primärstatistik)</b>	-
<b>Zentrale Rechtsgrundlagen</b>	Für Datensammlung bei den Betreuungseinrichtungen durch die Bundesländer eigene landesspezifische Vorgaben; Werkvertrag zwischen der Bundesanstalt Statistik Österreich und dem Bundesministerium für Familien und Jugend über die Führung einer bundeseinheitlichen Kindertagesheimstatistik
<b>Tiefste regionale Gliederung</b>	Gemeindeebene
<b>Verfügbarkeit der Ergebnisse</b>	endgültige Daten: t + 8m
<b>Sonstiges</b>	-

# 1. Allgemeine Informationen

## 1.1 Ziel und Zweck, Geschichte

Fragen zur Kinderbetreuung gewinnen, auch im Zusammenhang mit der möglichen Vereinbarkeit von Familie und Beruf, immer mehr an Bedeutung. Die Kindertagesheimstatistik stellt dazu seit vielen Jahren eine wichtige Entscheidungshilfe für die Familien- und Sozialpolitik dar. Daten der Kindergärten und altersgemischten Kinderbetreuungseinrichtungen finden – als Teil der vorschulischen Bildung im Elementarbereich – auch bei internationalen Bildungsstatistiken von OECD, UNESCO und Eurostat Verwendung. Zusätzlich fließen sie in die Berechnungen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen ein, beispielsweise für die Berechnung von Bildungsausgaben im vorschulischen Bereich oder zur Festlegung der regionalen Niveaus verschiedener Aggregate im Rahmen der Regionalen Gesamtrechnung.

Indikatoren wie die Kinderbetreuungsquote – das ist der Anteil der in Kindertagesheimen betreuten Kinder bezogen auf die gleichaltrige Wohnbevölkerung – werden seit vielen Jahren dargestellt und geben Auskunft über Entwicklungen in den letzten Jahren. Daten wie die Anzahl der Betreuungseinrichtungen, der Gruppen, der betreuten Kinder und des Personals sowie der Anteil der Kinder in Kindertagesheimen mit berufstätiger Mutter können in Zeitreihen ab dem Jahr 1972/73 dargestellt werden. Den in den vergangenen Jahren verstärkt aufgetretenen Fragen nach detaillierten Öffnungszeiten bzw. Schließtagen wird im Erhebungsprogramm seit 2003/04 Rechnung getragen. Mittelfristig wird angestrebt, in der Kindertagesheimstatistik auch den gesamten Bereich der Schülerbetreuung für 6- bis unter-15-Jährige (derzeit nur Daten über Betreuung in Horten vorhanden) abzudecken.

Die Kindertagesheimstatistik wurde in den Jahren 1972/73 bis 2002/03 auf Basis einer Vereinbarung der Landeshauptleutekonferenz erstellt, die primärstatistischen Datenerhebungen erfolgten durch Statistik Austria mit Unterstützung der Bundesländer.

Bedingt durch § 73 Abs. 3 Bundesstatistikgesetz 2000 (siehe BGBl. 163/1999 vom 17.8.1999: „... Die Statistiken über die Gegenstände .... „Kindertagesheime, Schulen und Hochschulen“ ... können bis Ablauf des 31. Dezember 2002 auf den bisherigen Rechtsgrundlagen im bisherigen Umfang fortgeführt werden.“ In der Folge wurde im Budgetbegleitgesetz 2003, BGBl. 71/2003 vom 20.8.2003, hinsichtlich der Änderungen des Bundesstatistikgesetzes im 1. Abschnitt, Artikel 1, Abs. 14 lit. b angeführt, dass § 73 Abs. 3 des Bundesstatistikgesetzes 2000 BGBl. 163/1999 entfällt!) musste nach Abschluss der Erhebung 2002/03 eine neue rechtliche Basis für die Kindertagesheimstatistik geschaffen werden.

Seit dem Erhebungsjahr 2003/04 liegt daher die Verantwortung für die Datenerhebung bei den Bundesländern, Statistik Austria selbst war dabei bis 2013/14 lediglich für einige Bundesländer als Dienstleister bei der Datenerfassung tätig. Die anschließend von den Bundesländern elektronisch zur Verfügung gestellten Daten werden im Auftrag des Bundesministeriums für Familien und Jugend (BMFJ) ausgewertet und publiziert. Der entsprechende Auftrag des BMFJ läuft in der derzeitigen Form mit der Erhebung 2016/17 aus, eine Verlängerung wird angestrebt.

Vor 2014/15 erfolgte die Datenerhebung in den Bundesländern Burgenland (bis 2013/14), Oberösterreich (bis 2011/12), Salzburg (bis 2013/14), Tirol (bis 2009/10), Vorarlberg (bis 2010/11) und Wien (bis 2009/10) mittels belegbarer Erhebungsformulare, die zentral von Statistik Austria erzeugt und den Ländern zur Verfügung gestellt wurden. Die Länder übermittelten diese Formulare an die Leiterinnen bzw. Leiter der Kinderbetreuungseinrichtungen, unterstützten die Respondentinnen und Respondenten beim Ausfüllen, übernahmen die ausgefüllten Belege und leiteten sie gesammelt an Statistik Austria zur Beleglesung weiter. Auf Basis eigener Werkverträge mit den oben angeführten Bundesländern wurden die Belege von Statistik Austria eingescannt, mittels eines einheitlichen Plausibilitätsprüfungsprogramms geprüft und Fehlerprotokolle erstellt. Die Datenbestände und die Fehlerprotokolle wurden im vereinbarten Format (CSV-Files) den Ländern zur Verfügung gestellt, die Datenbestände wurden von den Ländern anhand der Fehlerprotokolle überarbeitet.

Seit 2014/15 erfolgt die Datenerhebung in allen Bundesländern elektronisch. Die elektronischen Daten werden beim Land gesammelt, geprüft und an Statistik Austria zur Endprüfung übermittelt.

## **1.2 Auftraggeberinnen bzw. Auftraggeber**

Bundesministerium für Familien und Jugend (BMFJ).

## **1.3 Nutzerinnen und Nutzer**

### Nationale Institutionen:

- Bundeskanzleramt
- Bundesministerien
- Politische Institutionen (Nationalrat, Bundesrat, Landtage, etc.)
- Interessensvertretungen (z.B. Sozialpartner, Kammern, Standesvertretungen, etc.)
- Österreichischer Rechnungshof
- Gebietskörperschaften (Bund, Länder, Gemeinden)
- Statistik Austria (interne Nutzerinnen und Nutzer)
- Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO)

### Internationale Institutionen:

- Europäische Kommission
- OECD
- UNO bzw. Suborganisationen

### Sonstige Nutzerinnen und Nutzer:

- Bildungseinrichtungen
- Forschungseinrichtungen
- Unternehmen
- Gemeinnützige Organisationen bzw. Non-Profit-Organisationen
- Allgemeine Öffentlichkeit

## **1.4 Rechtsgrundlage(n)**

Für Datensammlung bei den Betreuungseinrichtungen durch die Bundesländer eigene landesspezifische Vorgaben.

Für Publikation Werkvertrag zwischen der Bundesanstalt Statistik Österreich und dem Bundesministerium für Familien und Jugend (BMFJ).



## **2. Konzeption und Erstellung**

### **2.1 Statistische Konzepte, Methodik**

#### **2.1.1 Gegenstand der Statistik**

Die Kindertagesheimstatistik umfasst den Bereich der institutionellen Kinderbetreuung in Österreich. Dazu zählen Krippen, Kindergärten, Horte und altersgemischte Betreuungseinrichtungen, die alle folgenden Voraussetzungen erfüllen: regelmäßige und ganzjährige Kinderbetreuung, gestützt mit öffentlicher Förderung, durch ausgebildetes Personal, ohne reguläre Anwesenheit der Eltern, an mindestens 30 Wochen pro Jahr, an mindestens 4 Tagen pro Woche und an mindestens 15 Stunden pro Woche. Nicht Gegenstand der Statistik sind Tageseltern, Schülerinnen- und Schülerbetreuungseinrichtungen wie Internate, Schülerinnen- und Schülerheime, Ganztagschulen und Tagesschulheime, die Nachmittagsbetreuung an Schulen und sonstige von Schulen angebotene Betreuung.

Es werden jährliche Statistiken über die Betreuungseinrichtungen, Öffnungszeiten und Schließtage, die betreuten Kinder und das Personal erstellt.

Außerhalb der Lieferung von Daten über institutionelle Kinderbetreuungseinrichtungen werden von den Landesstatistikstellen auch Daten über Tageseltern und die von ihnen betreuten Kinder zur Verfügung gestellt und von Statistik Austria unter dem Punkt „nicht-institutionelle Kinderbetreuungseinrichtungen“ veröffentlicht.

#### **2.1.2 Beobachtungs-/Erhebungs-/Darstellungseinheiten**

*Beobachtungseinheiten:*

Institutionelle Kindertagesheime (Krippen, Kindergärten, Horte und altersgemischte Kinderbetreuungseinrichtungen)

*Erhebungseinheiten:*

Einrichtungen, Kinder, Personal

*Darstellungseinheiten:*

Die Darstellungseinheiten sind die Kindertagesheime, die darin betreuten Kinder und das in den Kindertagesheimen beschäftigte Personal.

#### **2.1.3 Datenquellen, Abdeckung**

Primärstatistische Erhebungen der Bundesländer (durch die jeweils zuständige Fachabteilung für Kinderbetreuung im Amt der Landesregierung bzw. durch die Landesstatistikstelle); Basis der Erhebungen sind Register der institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen, die von den Bundesländern geführt werden.

#### **2.1.4 Meldeeinheit/Respondentinnen und Respondenten**

Ämter der Landesregierungen

#### **2.1.5 Erhebungsform**

Vollerhebung der definierten Grundgesamtheit.

## 2.1.6 Erhebungstechnik/Datenübermittlung

Vor dem Berichtsjahr 2014/15 erfolgte die Datenerhebung in den Bundesländern Burgenland (bis 2013/14), Oberösterreich (bis 2011/12), Salzburg (bis 2013/14), Tirol (bis 2009/10), Vorarlberg (bis 2010/11) und Wien (bis 2009/10) mittels beleglesbarer Erhebungsformulare, die zentral von Statistik Austria erzeugt und den Ländern zur Verfügung gestellt wurden. Die Länder übermittelten diese Formulare an die Leiterinnen bzw. Leiter der Kinderbetreuungseinrichtungen, unterstützten die Respondentinnen und Respondenten beim Ausfüllen, übernahmen die ausgefüllten Belege und leiteten sie gesammelt an Statistik Austria zur Belegung weiter. Auf Basis eigener Werkverträge mit den oben angeführten Bundesländern wurden die Belege von Statistik Austria eingescannt, mittels eines einheitlichen Plausibilitätsprüfungsprogramms geprüft und Fehlerprotokolle erstellt. Die Datenbestände und die Fehlerprotokolle wurden im vereinbarten Format (CSV-Files) den Ländern zur Verfügung gestellt, die Datenbestände wurden von den Ländern anhand der Fehlerprotokolle überarbeitet.

Seit dem Berichtsjahr 2014/15 erfolgt die Datenerhebung in allen Bundesländern elektronisch. Die elektronischen Daten werden beim Land gesammelt, geprüft und an Statistik Austria zur Endprüfung übermittelt.

Im Bundesland Steiermark kamen bei der Datenerhebung von 2003/04 bis 2009/10 eigene landesspezifische Papierformulare, die jedoch nicht das einheitliche Fragenprogramm und die Datenstruktur der acht anderen Bundesländer abdecken konnten, zum Einsatz.

## 2.1.7 Erhebungsbogen (inkl. Erläuterungen)

Die angeführten Erhebungsunterlagen wurden von den Bundesländern Burgenland, Oberösterreich, Salzburg, Tirol, Vorarlberg und Wien für die Datenerhebung teilweise bis zum Berichtsjahr 2013/14 verwendet.

[Formular Betriebs-Personalblatt](#)

[Formular Gruppenblatt](#)

[Erläuterungen](#)

Ab dem Berichtsjahr 2014/15 werden in allen Bundesländern unterschiedliche landeseigene elektronische Systeme für die Datenerhebung verwendet.

## 2.1.8 Teilnahme an der Erhebung

Landesspezifische Gesetze für die Datenmeldung der Einrichtungen an die Bundesländer

Freiwillige Datenbereitstellung von den Bundesländern an Statistik Austria

## 2.1.9 Erhebungs- und Darstellungsmerkmale, Maßzahlen; inkl. Definition

Merkmale der Einrichtung:

- Erhalter
- geführte Form
- genaue Öffnungszeiten pro Wochentag
- allfällige Schließung zu Mittag
- Mittagessenverabreichung
- Anzahl der geschlossenen Betriebstage
- spezielle medizinische und soziale Betreuungsangebote

#### Merkmale der betreuten Kinder:

- Alter
- Geschlecht
- Staatsangehörigkeit
- Muttersprache
- Dauer der Anwesenheit
- Einnahme von Mittagessen in der Betreuungseinrichtung
- Behinderung gem. Behindertengesetz
- erhöhter Förderbedarf (ab 2010/11)
- Berufstätigkeit der Mutter / des Vaters
- Erziehung durch einen allein erziehenden Elternteil

#### Merkmale des eingesetzten Personals:

- Geschlecht
- Alter
- Verwendung
- Beschäftigungsausmaß in Wochenstunden
- Ausbildung

#### Erhebungsmerkmale Ausprägungen

Zusätzliche Darstellungsmerkmale:

Kinderbetreuungsquote: Anteil der in Kindertagesheimen betreuten Kinder gemessen an der gleichaltrigen Wohnbevölkerung; dabei ist zu berücksichtigen, dass der Bezirk oder das Bundesland des Wohnortes unterschiedlich sein kann zum Standort der Betreuungseinrichtung.

Beispielsweise Betreuungsquoten von Kindern mit berufstätiger Mutter: Anteil der in Krippen bzw. Kindergärten betreuten Kinder mit berufstätiger Mutter an den 0- bis 2-Jährigen bzw. 3- bis 5-Jährigen mit berufstätiger Mutter insgesamt.

### **2.1.10 Verwendete Klassifikationen**

Abgesehen vom Gemeindenummernverzeichnis von Statistik Austria werden keine allgemein gebräuchlichen Klassifikationen verwendet, die Liste der Ausprägungen wurde in einer Arbeitsgruppe mit den Bundesländern erarbeitet.

#### Erhebungsmerkmale Ausprägungen

### **2.1.11 Regionale Gliederung**

Gemeindeebene.

## **2.2 Erstellung der Statistik, Datenaufarbeitung, qualitätssichernde Maßnahmen**

### **2.2.1 Datenerfassung**

Für die Bundesländer Burgenland (bis 2013/14), Oberösterreich (bis 2011/12), Salzburg (bis 2013/14), Tirol (bis 2009/10), Vorarlberg (bis 2010/11) und Wien (bis 2009/10) wurde von Statistik Austria auf Basis eigener Werkverträge eine automatische Belegscannung durchgeführt, die eingescannten Daten wurden mit Fehlerprotokollen den Ländern zur Verfügung gestellt. Im Bundesland Steiermark wurden die Daten 2003/04 bis 2009/10 selbst manuell erfasst.

Ab 2014/15 erfolgt in allen Bundesländern eine elektronische Datenübermittlung über eigene IT-Programme von den Respondentinnen und Respondenten an die Landesstellen.

## 2.2.2 Plausibilitätsprüfung, Prüfung der verwendeten Datenquellen

Bei der Plausibilitätsprüfung werden die von den einzelnen Bundesländern elektronisch zur Verfügung gestellten Datenfiles (Adressen, Betriebe, Kinder und Personal im CSV-Format) über ein IT-Programm eingelesen und die Vollständigkeit der Meldeeinheiten aufgrund der Angaben im Adressbestand und die Vollständigkeit und formelle Richtigkeit der gemeldeten Merkmale, Merkmalskombinationen und Ausprägungen nach 97 vordefinierten Fehlerpunkten überprüft.

Als Ergebnis der Plausibilitätsprüfung wird einerseits ein Fehlerprotokoll im CSV-Format und andererseits eine Kreuztabelle, in der die Altersverteilung der betreuten Kinder nach Kindertagesheimkennzahl und Gruppenform dargestellt ist, erzeugt. Mittels der Kreuztabelle ist es möglich, allfällige Erfassungsfehler beim Alter der Kinder oder bei der geführten Form der Einrichtung festzustellen bzw. die Anzahl der Kinder nach Betreuungsformen für Vorjahresvergleiche schon vor ersten Auswertungen zu berechnen.

Die Unterlagen werden anschließend den Ländern zur Verfügung gestellt, die notwendigen Fehlerkorrekturen werden von den Ländern durchgeführt, verbunden mit einem engen beiderseitigen Abstimmungsprozess zwischen den Bundesländern und Statistik Austria.

[Plausibilitätsprüfungsanweisung](#)

[Struktur Fehlerprotokoll, Kreuztabelle](#)

## 2.2.3 Imputation (bei Antwortausfällen bzw. unvollständigen Datenbeständen)

Antwortausfälle:

Antwortausfälle kommen nach Urgegnen durch die Landeskindergarteninspektorate in der Praxis nur in Wien bei einzelnen Privatkindergärten vor, wobei von der Landesstatistikstelle Vorjahreswerte imputiert werden.

In Niederösterreich gab es 2003/04 bis 2008/09 auch geringfügige Antwortausfälle, wobei in den Berichtsjahren 2003/04 bis 2005/06 keine Imputation erfolgte. In den Berichtsjahren 2006/07 bis 2008/09 wurden fehlende Daten von der Landesstatistikstelle imputiert. Seit 2008/09 kommen im Bundesland Niederösterreich keine Antwortausfälle mehr vor (siehe auch Punkt 3.2.1.3).

Unvollständige Datenbestände:

Vom Bundesland Steiermark konnten in der Vergangenheit einige Merkmale nicht übermittelt werden; das betraf in den Jahren 2003/04 bis 2005/06 Merkmale der Einrichtung (genaue Öffnungszeiten pro Wochentag, Anzahl der geschlossenen Betriebstage) und Merkmale des eingesetzten Personals (Geschlecht, Verwendung Beschäftigungsausmaß in Wochenstunden, Ausbildung) bzw. in den Jahren 2003/04 bis 2009/10 Merkmale der betreuten Kinder (Staatsangehörigkeit, Muttersprache, Berufstätigkeit der Mutter / des Vaters). Es erfolgte in diesen Fällen keine Imputation, sondern es waren die entsprechenden Tabellen in der Publikation Kindertagesheimstatistik ohne Werte für das Bundesland Steiermark bzw. wurde die Österreich-Summe ohne Steiermark ausgewiesen.

Vom Bundesland Wien kann seit dem Berichtsjahr 2011/12 bei den Merkmalen über die Berufstätigkeit der Eltern keine Aufteilung in die Ausprägungen „vollzeitbeschäftigt“ und „teilzeitbeschäftigt“ vorgenommen werden. Ebenso konnte vom Bundesland Vorarlberg im Berichtsjahr 2013/14 für einen Teil der Horte die Information über die Berufstätigkeit der Eltern nicht geliefert werden. In beiden Fällen erfolgt keine Imputation, sondern es wird für die entsprechenden Tabellen der Standardpublikation für diese Ausprägungen eine Aufteilung auf Basis der Verteilung in den Vorjahren durchgeführt.

## **2.2.4 Erstellung des Datenkörpers, (weitere) verwendete Rechenmodelle, statistische Schätzmethode**

Nach Datenkorrekturen und –ergänzungen durch die Länder liegen vollständige Datenkörper für Analysen und Auswertungen vor.

## **2.2.5 Sonstige qualitätssichernde Maßnahmen**

Laufender Kontakt mit den Bundesländern als Datenlieferanten, Informationsaustausch im Rahmen der jährlichen Sitzung des Fachbeirats für Bildung- und Kulturstatistik, bei Bedarf Einberufung von Bund-Länder-Arbeitsgruppen.

## **2.3 Publikation (Zugänglichkeit)**

### **2.3.1 Endgültige Ergebnisse**

Gemäß Werkvertrag mit dem BMFJ ist jährlich bis Juni des dem Erhebungsstichtag (15. Oktober) folgenden Jahres eine Standardpublikation zu erstellen.

### **2.3.2 Revisionen**

Es werden ausschließlich endgültige Ergebnisse, die nicht revidiert werden, publiziert.

### **2.3.3 Publikationsmedien**

[Homepage von Statistik Austria - Bildung](#)

[Standardpublikation](#)

[Pressemitteilung](#)

[Bildung in Zahlen – Schlüsselindikatoren und Analysen](#) Kapitel 2.1

[Statistisches Jahrbuch Österreichs](#) Kapitel 4 – Bildung

[Österreichs Städte in Zahlen](#) Kapitel 1

[Berichte über die Entwicklung des Kindertagesheimbesuchs](#)

(Sonderauswertungen im Auftrag des BMFJ als Datenbasis für die Evaluierung von Fördermaßnahmen des Bundes für den Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen gem. 15a-Ver einbarung)

[Datenbank STATcube](#)

(derzeit nur Daten bis zum Berichtsjahr 2002/03 vorhanden, Aktualisierung und weiterer Ausbau in Planung).

### **2.3.4 Behandlung vertraulicher Daten**

Personenbezogene Daten (betreute Kinder, eingesetztes Personal) werden von den Bundesländern ohne Personenbezug übermittelt, es werden keine Daten für einzelne Betreuungseinrichtungen publiziert.

## **3. Qualität**

### **3.1 Relevanz**

Die Relevanz der Kindertagesheimstatistik ist durch Anforderungen der Politik, internationale Datenanforderungen und insbesondere durch Abstimmungsprozesse mit dem Auftraggeber BMFJ und den Bundesländern gewährleistet.

So werden die Daten der Kindertagesheimstatistik seit dem Jahr 2007/08 für die Berechnungen von Förderungen des Bundes an die Bundesländer für den Ausbau des institutionellen Kinderbetreuungsangebotes (Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG, siehe BGBl. II Nr. 478/2008) unter Berücksichtigung der Öffnungszeiten und Schließtage herangezogen und als Datenbasis für die Evaluierung dieser Fördermaßnahmen genutzt.

Durch den Kontakt mit Interessensvertretungen und anderen Datennutzerinnen und Datennutzern sind auch Nutzerwünsche (wie z.B. die Ausweitung der Respondentenmasse auf den gesamten Bereich der Schülerbetreuung) bekannt, denen allerdings bisher - teilweise aus Definitionsgründen, teilweise aus Kostengründen - nicht entsprochen werden konnte.

Im Rahmen des Fachbeirates für Bildungs- und Kulturstatistik wird darüber hinaus einmal jährlich über die laufenden und geplanten Arbeiten informiert. Weiters können bei Bedarf Bundesländer-Arbeitsgruppen einberufen werden, bei denen das Erhebungsprogramm diskutiert und wenn möglich kurzfristig aktualisiert wird.

### **3.2 Genauigkeit**

#### **3.2.1 Nicht-stichprobenbedingte Effekte**

##### **3.2.1.1 Qualität der verwendeten Datenquellen**

Bei den von den Bundesländern zur Verfügung gestellten Daten kann aufgrund der umfangreichen Plausibilitätsprüfungen davon ausgegangen werden, dass sie eine hohe Qualität aufweisen.

##### **3.2.1.2 Abdeckung (Fehlklassifikationen, Unter-/Übererfassung)**

Eine Untererfassung war nur in den Jahren 2003/04 bis 2005/06 gegeben, da damals beim Bundesland Niederösterreich bei Antwortausfällen keine Imputation erfolgte (Untererfassung von ca. 0,4 Prozent der Gesamterhebungsmasse; siehe auch Unit-Non Response).

##### **3.2.1.3 Antwortausfall (Unit-Non Response, Item-Non Response)**

###### Unit-Non Response

Unit-Non Responses trotz Urgezen kommen bei der Datensammlung nur noch in Wien vor, wobei von der Landesstatistikstelle Vorjahreswerte mit Anpassung an vorhandene Administrativdaten imputiert werden.

Im Bundesland Niederösterreich gab es in den Jahren 2003/04 bis 2008/09 Antwortausfälle, die sich auf einzelne private Kindergärten (weniger als 1% der Kindergärten in Niederösterreich insgesamt) und einzelne Tagesbetreuungseinrichtungen beschränkten. In den Jahren 2003/04 bis 2005/06 erfolgt im Bundesland Niederösterreich keine Imputation ausständiger Datenmeldungen, 2006/07 bis 2008/09 wurden von der Landesstatistikstelle fehlende Daten imputiert, und seit 2009/10 kommen keine Antwortausfälle mehr vor.

### Item-Non Response:

Bei Item-Non Responses erfolgt grundsätzlich die Ergänzung fehlender Merkmale durch die Bundesländer (Landesstatistikstellen) im Zuge der Plausibilitätsprüfungen, zum Teil nach Rückfragen bei den Respondenten, zum Teil aufgrund angegebener anderer Merkmale (Geschlecht aus Vornamen, Mittagessen des Kindes aus Angebot eines Mittagessens durch die Einrichtung) durchgeführt.

Vom Bundesland Steiermark konnten in der Vergangenheit eine Reihe von Merkmalen nicht übermittelt werden; das betraf in den Jahren 2003/04 bis 2005/06 Merkmale der Einrichtung (genaue Öffnungszeiten pro Wochentag, Anzahl der geschlossenen Betriebstage) und Merkmale des eingesetzten Personals (Geschlecht, Verwendung Beschäftigungsausmaß in Wochenstunden, Ausbildung) bzw. in den Jahren 2003/04 bis 2009/10 Merkmale der betreuten Kinder (Staatsangehörigkeit, Muttersprache, Berufstätigkeit der Mutter / des Vaters). Bei den entsprechenden Tabellen in der Publikation Kindertagesheimstatistik waren daher keine Werte für das Bundesland Steiermark vorhanden bzw. wurde die Österreich-Summe ohne Steiermark ausgewiesen.

Vom Bundesland Wien kann seit dem Berichtsjahr 2011/12 bei den Merkmalen über die Berufstätigkeit der Eltern keine Aufteilung in die Ausprägungen „vollzeitbeschäftigt“ und „teilzeitbeschäftigt“ vorgenommen werden. Ebenso konnte vom Bundesland Vorarlberg im Berichtsjahr 2013/14 für einen Teil der Horte die Information über die Berufstätigkeit der Eltern nicht geliefert werden. In beiden Fällen wird für die entsprechenden Tabellen der Standardpublikation für diese Ausprägungen eine Aufteilung auf Basis der Verteilung in den Vorjahren durchgeführt.

## **3.3 Aktualität und Rechtzeitigkeit**

### Aktualität:

Die Ergebnisse werden im Juni des auf den Erhebungsstichtag 15. Oktober folgenden Jahres publiziert, es ist daher eine hohe Aktualität gegeben.

### Rechtzeitigkeit:

Gemäß Vereinbarung mit dem BMFJ besteht die Verpflichtung zur Publizierung der Ergebnisse bis Ende Juni des dem Erhebungsstichtag (15. Oktober) folgenden Jahres unter der Voraussetzung, dass die Datenlieferung des letzten Bundeslandes spätestens drei Monate vorher erfolgt. Für das Berichtsjahr 2013/14 wurden die Daten des letzten Bundeslandes Anfang Juni 2014 übermittelt, die erste Veröffentlichung (Pressemitteilung) erfolgte Ende Juni.

## **3.4 Vergleichbarkeit**

### **3.4.1 Zeitliche Vergleichbarkeit**

Die zeitliche Vergleichbarkeit ist durch die seit dem Berichtsjahr 2003/04 geltenden Definitionen für „institutionelle Kinderbetreuungseinrichtungen“ gegeben.

### **3.4.2 Internationale und regionale Vergleichbarkeit**

Regionale Vergleiche bzw. Vergleiche zwischen den einzelnen Betreuungsformen sind für alle Erhebungsmerkmale möglich (ausgenommen einzelne Merkmale für das Bundesland Steiermark in den Jahren 2003/04 bis 2009/10).

Daten über Kindergärten und altersgemischte Kinderbetreuungseinrichtungen werden – als anfängliche vorschulische Stufe der organisierten Ausbildung – in internationalen bildungsstatistischen Publikationen wie „Key Data on Education in Europe“ (von Eurostat und EURYDICE) und „Education at a Glance“ (von Eurostat, UNESCO und OECD) veröffentlicht.

- Die Daten der einzelnen Länder sind dabei untereinander vergleichbar, den Richtlinien der internationalen Datensammlung zufolge bleiben nicht-institutionelle Betreuungsformen grundsätzlich ausgeblendet.
- Bei den institutionellen Angeboten ist zu beachten, dass aufgrund des in manchen Ländern unterschiedlichen Beginns der Schulpflicht das Alter der betreuten Kinder variiert; die Teilnahmequoten sind daher sinnvollerweise im Übergang von ISCED 0 (Vorschulbereich) zu ISCED 1 (Grundschulbereich) zu interpretieren.
- Die Vergleichbarkeit der Daten nach Altersklassen mit der Kindertagesheimstatistik ist nicht gegeben, da für diese internationalen Studien die Berechnung der Alterskategorien nicht wie für nationale Zwecke zum Stichtag September, sondern zum Jahresende erfolgt. Die von September bis Dezember geborenen Kinder werden daher in den internationalen Studien in einer um eins höheren Altersklasse als in der nationalen Statistik ausgewiesen.

### **3.4.3 Vergleichbarkeit nach anderen Kriterien**

Bei den Zeitreihen muss berücksichtigt werden, dass in der Standardpublikation 2003/04 bei den ausgewiesenen Werten von 1972/73 bis 2002/03 auch Saisonkindertagesheime beinhaltet und somit mit den Werten von 2003/04 (ohne Saisonkindertagesheime) nicht für alle Bundesländer direkt vergleichbar sind. Ab der Publikation des Berichtsjahres 2004/05 wurden bei den Zeitreihen auch die Jahre 1972/73 bis 2002/03 um die Saisonkindertagesheime bereinigt.

### **3.5 Kohärenz**

Die Ergebnisse der Kindertagesheimstatistik entsprechen grundsätzlich den von den meisten Bundesländern in eigenen Publikationen veröffentlichten Daten zur Kinderbetreuung. Zu berücksichtigen ist, dass in einigen Bundesländern vereinzelte Einrichtungen hinsichtlich der Öffnungszeiten nicht die vordefinierten Mindestgrenzen institutioneller Kinderbetreuung erreichen; diese Einrichtungen werden zwar von den Bundesländern bei eigenen Publikationen als Kinderbetreuungseinrichtungen ausgewiesen, fließen aber bei Auswertungen von Statistik Austria nicht in die Auswertungsmasse ein.

Beim Vergleich der Kinderbetreuungsquoten in der Kindertagesheimstatistik gegenüber EU-SILC sind die unterschiedlichen Definitionen zu berücksichtigen. Einerseits wird bei der Kindertagesheimstatistik das Alter der Kinder zum 1. September berechnet, bei EU-SILC ist es das Alter zum Zeitpunkt der Erhebung. Andererseits werden in der Kindertagesheimstatistik die Kinder zum Stichtag 15. Oktober erfasst, bei EU-SILC „in einer gewöhnlichen Woche, also keine Ferien oder Feiertage“, wobei die Erhebung im Allgemeinen im ersten Halbjahr stattfindet, was bedeutet, dass jene Kinder die im Jahr der Erhebung erst im Herbst in eine Kinderbetreuungseinrichtung kommen, bei EU-SILC zum Zeitpunkt der Erhebung noch nicht erfasst werden können. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass es sich bei EU-SILC um eine Stichprobenerhebung handelt, und die daraus resultierenden Ergebnisse Zufallsschwankungen unterliegen.



## 4. Ausblick

Das Fragenprogramm wurde zuletzt bei der Datenerhebung des Berichtsjahres 2010/11 auf Wunsch der Bundesländer leicht geändert, in nächster Zeit sind hinsichtlich der zu erhebenden Merkmale und Ausprägungen keine weiteren Änderungen zu erwarten. Da seit dem Erhebungsjahr 2010/11 auch vom Bundesland Steiermark alle Daten im benötigten Umfang zur Verfügung gestellt werden, umfassen seither alle Publikationstabellen zu einem Berichtsjahr die Daten aller Bundesländer.

Im Rahmen der Schülerbetreuung stehen aus der Kindertagesheimstatistik nur Daten über den eingeschränkten Bereich der Hortbetreuung zur Verfügung, nicht aber über Internate, Schülerinnen- und Schülerheime, Ganztagschulen, Tagesschulheime und die Nachmittagsbetreuung an Schulen. Es wird angestrebt, in Zukunft Daten über den gesamten Bereich der Schülerbetreuung regelmäßig zu erheben.

Der Auftrag des BMFJ über die Auswertung und Publikation der Daten zur Kindertagesheimstatistik läuft in der derzeitigen Form mit der Erhebung 2016/17 aus, eine Verlängerung wird angestrebt.

Die Ergebnisse der Kindertagesheimstatistik sollen auch im STATcube dargestellt werden.

Zur Weiterentwicklung der Statistik wird eine Arbeitsgruppe mit den Ländern und dem Bund (STAT, BMFJ, BEBF) in Aussicht genommen.

## Glossar

In **Krippen** (Säuglingskrippen, Kleinkinderkrippen, Krabbelstuben) werden Kinder ab dem Alter von acht Wochen aufgenommen und bis zur Kindergartenreife betreut.

**Kindergärten** sind Einrichtungen, die der Erziehung und Betreuung von Kindern, meist ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt dienen.

**Horte** sind Betreuungseinrichtungen für Schülerinnen und Schüler und werden zumeist nachmittags nach Schulende besucht.

In **Altersgemischten Kinderbetreuungseinrichtungen** werden Kinder mit größerem Altersunterschied, zum Teil vom ersten bis zum 16. Lebensjahr, gemeinsam betreut. Diese Form der Tagesbetreuung ist damit auch eine Möglichkeit für die Betreuung von Schulkindern, wenn keine ganztägige Schulform oder kein Hort in der schulfreien Zeit zur Verfügung steht, oder von jüngeren Kindern, die das vorgeschriebene Mindestalter für den Besuch eines Kindergartens noch nicht erreicht haben.

## Anlagen

*Folgende Sub-Dokumente sind in der Standard-Dokumentation verlinkt:*

[Formular Betriebs-Personalblatt](#)

[Formular Gruppenblatt](#)

[Erläuterungen](#)

[Erhebungsmerkmale Ausprägungen](#)

[Plausibilitätsprüfungsanweisung](#)

[Struktur Fehlerprotokoll, Kreuztabelle](#)